

Klassenfahrten sind keine Mehrarbeit

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 8. Februar 2020 10:03

Auch ich wiederhole mich: dass der Dienstherr rechtlich die faktische Mehrarbeit wegdefiniert und in Urteilen natürlich nur das geltende Recht umgesetzt werden kann, ändert nichts daran, dass unbezahlte Mehrarbeit nun einmal unbezahlte Mehrarbeit ist.

Sich dieser Methode als Lehrer und Arbeitnehmer willfährig treu hinzugeben, ist, mhmm, etwas blauäugig. Hätten die Gewerkschaften im ausgehenden 19. und im 20. Jh. so operiert, wären wir immer noch bei einer 70-Stundenwoche ohne Urlaubsanspruch.